



## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat möchte Sie im nachfolgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2016 unterrichten.

### **Aufsichtsratstätigkeiten im Geschäftsjahr 2016**

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2016 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten laufend mit dem Geschäftsverlauf, der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft befasst. Dabei hat er den Vorstand regelmäßig bei dessen beabsichtigter Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Im Berichtszeitraum kam der Aufsichtsrat zu fünf (5) Sitzungen zusammen, und zwar am 17. März 2016, am 08. Juni 2016, am 28. Juli 2016, am 24. November 2016 und am 22. Dezember 2016. In diesen Sitzungen hat der Aufsichtsrat ausführlich die Situation der Gesellschaft, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands sowie die Personalsituation diskutiert. An sämtlichen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Zu einzelnen Punkten der Aufsichtsratssitzungen wurde der Vorstand sowie weitere Mitarbeiter als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte darzulegen und etwaige Fragen zu beantworten.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse wurden auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstandes getroffen.

Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr weder angezeigt worden noch aufgetreten.



Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

An der physischen Aufsichtsratssitzung am 17. März 2016 nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats physisch und der Vorstand der Gesellschaft, Herr Maag, mittels Telefonkonferenz teil. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuellen Geschäftsentwicklungen der Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften.

In der physischen Aufsichtsratssitzung am 08. Juni 2016 wurde unter Zuschaltung des Jahresabschlussprüfers und des Vorstands der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 erörtert und gebilligt. Darüber hinaus wurde der Entwurf des freiwillig erstellten Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr erörtert. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Entwurf des Aufsichtsratsberichts für das Geschäftsjahr 2015 beraten und erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich darauf verständigt, dass die Beschlussfassung zur Feststellung des Aufsichtsratsberichts für das Geschäftsjahr 2015 zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren erfolgen soll. Ferner erfolgte die Erörterung des Entwurfs der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2016. Die Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden im Aufsichtsrat besprochen und erörtert, wobei keine Einwände oder Ergänzungen seitens des Aufsichtsrats bestanden. Ebenso verständigte sich der Aufsichtsrat darauf, dass die Beschlussfassung zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2016 zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren erfolgen soll.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2016 am 28. Juli 2016 hat sich der Aufsichtsrat in der neuen Besetzung konstituiert. Gegenstände dieser Sitzung waren die Nachbesprechung der ordentlichen Hauptversammlung sowie die Wahlen des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

An der physischen Aufsichtsratssitzung am 24. November 2016 nahm neben dem Aufsichtsrat auch der Vorstand der Gesellschaft, Herr Dan Maag, als Gast teil. Herr Maag war telefonisch zugeschaltet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in dieser Sitzung ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften im laufenden Geschäftsjahr.



In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2016 erfolgte die Beschlussfassung über den Aufschub einer Ad-hoc-Mitteilung. Der Gegenstand dieser Ad-hoc-Mitteilung war die beabsichtigte Bestellung des weiteren Vorstandsmitglieds Herrn Stefan Langefeld sowie die laufenden Verhandlungen über die Konditionen seines Anstellungsverhältnisses. Der Aufsichtsrat hat alle erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen getroffen, um die Vertraulichkeit dieser Information bis zur Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung zu gewährleisten.

### **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses**

Die VOTUM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der PANTALEON Entertainment AG zum 31. Dezember 2016 und den freiwillig erstellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 nach HGB-Grundsätzen geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes auf freiwilliger Basis aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet befunden, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTALEON Entertainment AG jeweils zum 31. Dezember 2016, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und unter telefonischer Zuschaltung des Wirtschaftsprüfers im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 30. Mai 2017 insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie, ebenso wie die Prüfungen selbst, mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zur Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTALEON Entertainment AG jeweils zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss im Rahmen einer Präsenzsitzung mit Beschlussfassung am 30. Mai 2017 gebilligt und damit festgestellt.



Ferner hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand freiwillig aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTALEON Entertainment AG für das Geschäftsjahr 2016 ebenfalls gebilligt.

#### **Personelle Veränderung im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der PANTALEON Entertainment AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Mathis Schultz (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Marcus Machura (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Marc Schönberger.

Während des Berichtszeitraums fand eine personelle Veränderung im Aufsichtsrat statt. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der PANTALEON Entertainment AG am 28. Juli 2016 hat Herr Marco Beckmann sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung der PANTALEON Entertainment AG am 28. Juli 2016 hat als seinen Nachfolger Herrn Marc Schönberger zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr beschließt.

#### **Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2016 einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen. Der Abschlussprüfer hat diesen Abhängigkeitsbericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der vorgenannte Abhängigkeitsbericht einschließlich des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 30. Mai 2017 berichtet und Fragen dazu beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Abhängigkeitsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht abschließend einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat gelangte dabei insbesondere zu der Überzeugung, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen



wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat gegen die im Bericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwände und stimmt den Ergebnissen der Prüfung zu.

Mit Dank und Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat den Einsatz und die Leistungen des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat  
Kronberg, 30. Mai 2017

Mathis Schultz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

